

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Kinderfreibetrag, Kindergeld, Unterhaltskosten



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass im Rahmen der nicht unwesentlichen Entlastungen für den Normalbürger der Kinderfreibetrag um 108,00 € erhöht wird?
- dass das Kindergeld für die ersten beiden Kinder nunmehr monatlich je 192,00 € beträgt, für das dritte Kind 198,00 € und ab Kind Nr. 4 sogar 223,00 € gezahlt werden müssen?
- dass Geringverdiener einen erhöhten Kindergeldzuschlag erhalten und zwar jeden Monat wird der Zuschlag 170,00 €/Monat betragen?
- dass Unterhaltskosten für Dritte, also im Rahmen der aufsteigenden Unterhaltungspflicht etwa für die Eltern, in Höhe von 8.820,00 €/Jahr absetzbar sind, damit um 168,00 € mehr als 2016?

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

